Aus dem Gemeinderat
- Bericht über die öffentliche Sitzung am 17. Dezember 2025

Blutspender-Ehrung

Bürgermeister Erath führt gemeinsam mit Andreas Löchle-Schmid und Nathalie Heinz vom DRK-Ortsverein Aichstetten die Blutspender-Ehrung durch.

Anmerkung:
Der Bericht über die Blutspender-Ehrung ist an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.

Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19. November 2025 gibt es keine Wortmeldungen und/oder Anmerkungen aus dem Gremium.

Bekanntgabe von Beschlüssen, die vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
- Personalangelegenheit – Stellenbesetzung Sachbearbeitung Hauptamt

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 19. November 2025 Frau **Anja Rauscher** zum 1. Januar 2026 als neue Sachbearbeiterin im Hauptamt eingestellt hat.

Bekanntgaben des Bürgermeisters
- Evangelische Kirchengemeinde Aitrach-Aichstetten – Spende Instandsetzung und Restaurierung St. Wolfgangskapelle Aichstetten

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Aitrach-Aichstetten die Überweisung einer Spende in Höhe von 1.210,34 € aus der Aktion „Christbaumloben“ angekündigt hat.

Er dankt der Evangelischen Kirchengemeinde Aitrach-Aichstetten, Pfarrerin Ulrike Rose, dem Kirchengemeinderat und den Helferinnen und Helfern beim Christbaumloben für dieses tolle Engagement und die Spende zugunsten der Instandsetzung und Restaurierung der St. Wolfgangskapelle von Herzen.

Fragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten
- Erhebung einer Verpackungssteuer

Aus der Mitte der Zuhörer wird festgestellt, dass im Gemeindegebiet – vor allem entlang von Straßen und Wegen – viel Müll abgelegt wird. Angeregt wird, in der Gemeinde Aichstetten – wie beispielsweise in der Universitätsstadt Tübingen – eine Verpackungssteuer zu erheben. Zudem wird angeregt, eine „Waldputzete“ durch die örtlichen Vereine durchzuführen. Im Gegenzug für die Beteiligung an der „Putzete“ könnten die teilnehmenden Vereine an den Einnahmen aus der Verpackungssteuer beteiligt werden.

Bürgermeister Erath weist darauf hin, dass von Seiten der Mitglieder des Gemeinderats-Arbeitskreises „Nachhaltigkeit und Umwelt“ geplant ist, im Frühjahr 2026 eine Müllsammelaktion unter anderem unter Beteiligung der Grundschule durchzuführen. Die Anregung zur Einführung einer Verpackungssteuer wird er zur Prüfung an die in der Verwaltung für dieses Thema zuständige Mitarbeiterin weiterleiten.

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:

→ Nutzungsänderung einer ehemaligen Garage zu Wohnraum; Aichstetten, Flurstück 116, Hauptstraße 63 (mehrheitlicher Beschluss mit acht Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung);

→ Aufstellung von zwei Tinyhäusern; Aichstetten, Flurstück 131/48, Forellenweg 16 und Inselstraße 17 (mehrheitlicher Beschluss mit acht Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung).

Bebauungsplan „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße, 1. Änderung“

- **Abwägung der im Rahmen der erneuten Anhörung der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der weiteren Öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen**
- **Billigung des überarbeiteten Entwurfs**
- **Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Oktober 2025 den überarbeiteten Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 10. Oktober 2025 gebilligt und die erneute Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Folgende Stellungnahmen usw. gingen im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ein:

→ Regierungspräsidium Freiburg – Geologie, Rohstoffe und Bergbau:
- Hinweise unter anderem zu Geologie, Geochemie, Bodenkunde, Ingenieurgeologie, Hydrogeologie, Geothermie, Rohstoffgeologie (mineralische Rohstoffe) und Bergbau.
- Abwägungsvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

→ Landratsamt Ravensburg, Naturschutz:
- Anpassung artenschutzrechtlicher Kurzbericht.
- Verbindliche Anbringung von mindestens fünf Fledermauskästen und zwei Fledermaushöhlen.
- Abwägungsvorschläge:
  - Es konnten keine Lebensstätten von Fledermäusen oder höhlenbrütenden Vogelarten nachgewiesen werden. Deshalb Anbringung von Fledermauskästen und Fledermaushöhlen in den Ausführungen zum Artenschutz (Ziffer 5.9) weiterhin als Maßnahmen-Empfehlung
  - Das Vorhandensein von zweigbrütenden und ubiquitären (überall verbreitete) Arten kann nicht generell ausgeschlossen werden bzw. ist möglich, deshalb Festsetzung verbindlicher Maßnahmen zur Vermeidung des Tötungsrisikos (Ziffer 5.9).

→ Landratsamt Ravensburg, Grundwasser:
- Hinweis auf festgesetztes Wasserschutzgebiet „Aitrachtal“.
- Festsetzung von Vorgaben zu Anforderungen an Solarmodule (unter anderem schadstoffarm, ohne PFAS-Beschichtung).
- Hinweis auf ausschließliche Verwendung von unbelasteten, nicht auswasch- oder auslaugbaren Stoffen und Baumaterialien.
- Abwägungsvorschläge:
  - Die Hinweise auf das festgesetzte Wasserschutzgebiet „Aitrachtal“ und das Verbot der Verwendung belasteter, auswasch- oder auslaugbarer Materialien sind bereits im Textteil enthalten.
  - Aufnahme Verwendung schadstoffarmer Photovoltaik-Module ohne PFAS-Beschichtung in den Textteil (Ziffer 2.23).

→ Landratsamt Ravensburg, Gewerbeaufsicht / Immissionsschutz:
- Zustimmung zur Planung Padel-Court.
- Abwägungsvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

→ Deutsche Bahn AG – DB Immobilien Karlsruhe:
- Zustimmung zum Bebauungsplan nur unter der Auflage der Errichtung eines stabilen, ausreichend hohen Absperrzaunes zur benachbarten Gleisanlage.
- Abwägungsvorschläge:
  - Die Stellungnahme zur Forderung der Errichtung eines Absperrzaunes zur benachbarten Gleisanlage wird zur Kenntnis genommen.
  - Allein die Festsetzung einer Einfriedung würde noch keine Umsetzungspflicht begründen.
  - Die Forderung der Deutschen Bahn AG kann daher auf der Ebene der Bauleitplanung nicht entsprechend umgesetzt werden bzw. müsste zu gegebener Zeit im Rahmen eines nachgelagerten Baugenehmigungsverfahrens abgearbeitet werden.
  - Es erfolgt keine Planänderung.

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen usw. ein.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse (mehrheitliche Beschlüsse mit acht Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung):

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Aichstetten macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 10. Oktober 2025 zu eigen.
2. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 5. Dezember 2025. Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen der Festsetzungen ("Versickerung von Niederschlagswasser in den Baugebieten") und redaktionelle Änderungen des Textes. § 4a Baugesetzbuch sieht vor, dass Stellungnahmen nicht erneut einzuholen sind, wenn die Änderung oder Ergänzung offensichtlich nicht zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führt. Vorliegend sind daher keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Beteiligung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 5. Dezember 2025 wird gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.

Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße
- Zustimmung des Gemeinderats zur Teilnahme am Projektaufruf 2025 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“

In der öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2024 stimmte der Gemeinderat den ausgearbeiteten Vorplanungen des Sportvereins Aichstetten e.V. zur Sanierung und Umgestaltung der Sportanlage zu.

Der Bundestag hat im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität das neue Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ aufgelegt.

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert (Interessenbekundungsverfahren und Zuwendungsantrag). In der ersten Phase können bis zum 15. Januar 2026 Projektskizzen eingereicht werden.

Mit der Projektskizze einzureichen ist unter anderem ein Gemeinderatsbeschluss, in dem zum Ausdruck kommt, dass der Gemeinderat die Teilnahme am Projektaufruf 2025 zustimmt.

Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme am Projektaufruf 2025 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ zu und beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Projektskizze im Rahmen des Interessenbeurkundungsverfahren einzureichen (einstimmiger Beschluss).

Instandsetzung und Restaurierung St. Wolfgangskapelle Aichstetten
- Beauftragung weiterer Architekten- und Ingenieurleistungen
- Freigabe Ausschreibung Bauabschnitt 2

Die Bauarbeiten zum Bauabschnitt 1 konnten zwischenzeitlich vollständig abgeschlossen werden. Bisher abgerechnete Kosten: insgesamt 85.735,83 €.

Geplant ist, im Zeitraum April bis Oktober 2026 den Bauabschnitt 2 umzusetzen.

Bauabschnitt 2 beinhaltet die Instandsetzung des Dachtragwerks mit Decke und die Instandsetzung der Außenfassade mit Blitzschutz.

Folgende Einzelmaßnahmen sind geplant:

→ Instandsetzung der Dach- und Deckenkonstruktion,
→ ergänzende Neueindeckung von Schiff und Chor in den Reparaturbereichen (sicherheitshalber wird kalkulatorisch von einer kompletten Neueindeckung ausgegangen),
→ Aufstellung Innengerüst zum Schutz der Ausstattung,
→ Einbau einer Weichspriesung zur Sicherung der Decke,
→ Ausführung grundlegender konstruktiver Instandsetzungen an der Putzdecke,
→ Instandsetzung Fassade
  - die Außenfassade besteht noch großteils aus Originalputz, der mit einem Dispersionsanstrich versehen ist;

- nach Entfernung des Anstrichs werden die zerstörten Oberflächen abgenommen und der Restbestand mit art-gleichem Material ergänzt;
- im Bereich der komplett zerstörten Substanz wird ein Sanierputz aufgebracht,

→ Überholung Fensterbestand,
→ Einbau Lüfterflügel zur Verbesserung der Querlüftung,
→ Erneuerung der Schutzverglasung gegen Hagel.

Voraussichtliche Gesamtkosten Bauabschnitt 2 (inklusive Mehrwertsteuer): 456.990,21 €.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse (einstimmige Beschlüsse mit 10-Ja-Stimmen und einer Enthaltung):

1. Der Gemeinderat beauftragt – aufbauend auf den Beschluss in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23. Oktober 2024 (abschnittsweise Beauftragung Architektenleistungen auf der Grundlage des vorliegenden Honorarangebots vom 28. August 2024 und des Entwurfs des Architektenvertrags vom 16. September 2024) – das Architekturbüro Gegenbauer GbR, Leutkirch, mit der Ausführung der Architektenleistungen im Zusammenhang mit Bauabschnitt 2 beim Projekt „Instandsetzung und Restaurierung St. Wolfgangskapelle“.
2. Der Gemeinderat gibt die Ausschreibung der Arbeiten des Bauabschnitts 2 – Instandsetzung Dachtragwerk mit Decke und Instandsetzung Außenfassade – frei. Bei Gewerken, die von ortsansässigen Firmen ausgeführt werden können, sollen diese unbedingt an den Ausschreibungen beteiligt werden.

Kindergarten St. Vitus Altmannshofen

Antrag der Kindergartenträgerin auf dauerhafte Reduzierung der Öffnungs- und Betreuungszeiten

Von Seiten der Kindergartenträgerin und des Kindergartenpersonals besteht der Wunsch, die Öffnungs- und Betreuungszeiten im Kindergarten St. Vitus Altmannshofen dauerhaft zu reduzieren. Vorgeschlagen wird eine dauerhafte Reduzierung der Öffnungszeiten

→ in der Ganztagsgruppe (GT) von regulär bisher 43,75 Stunden/Woche auf 38,75 Stunden/Woche,
→ in der Regelgruppe (RG) von regulär bisher 36,25 Stunden/Woche auf 32,75 Stunden/Woche und
→ in der Gruppe mit verlängerten Vormittagsöffnungszeiten (VÖ) von regulär bisher 33,75 Stunden/Woche auf 32,75 Stunden/Woche.

Begründung der Kindergartenträgerin für den Antrag:

→ Fachkräftemangel. In den letzten Monaten ist es der Kindergartenträgerin kaum bis gar nicht gelungen, die Stellen zu besetzen.
→ Attraktivitätssteigerung der Einrichtung.
→ Ganztagseinrichtungen sind stärker damit belastet, Personal zu finden und einzustellen.
→ Spekulation, dass Eltern die vollen Öffnungszeiten nicht zwingend für die Arbeit, sondern auch für private Erledigungen benötigen (was natürlich legitim ist). Somit würde der Kindergarten auch mit den vorgeschlagenen neuen Öffnungszeiten den Arbeitszeiten der Eltern gerecht werden.
→ Selbst mit 38,75 Stunden/Woche würde der Kindergarten St. Vitus Altmannshofen nach Ansicht der Kindergartenträgerin ein elternfreundlicher Kindergarten bleiben.
→ Die Öffnungszeiten würden weit über dem gesetzlichen Anspruch liegen und im Vergleich zu den Nachbargemeinden würde der Kindergarten St. Vitus Altmannshofen weiterhin ein gutes Angebot mit vergleichsweisen hohen Öffnungszeiten bieten.
→ Auch aus pädagogischer Sicht sprechen nach Meinung der Kindergartenträgerin Argumente für eine Reduzierung der Öffnungszeiten: Für Kinder sei der Kindergarten wie Arbeit. Die Kinder seien beinahe neun Stunden/Tag in dem Kindergarten. Erfahrungsgemäß seien die Kinder nach einem so langen Tag erschöpft. Pädagogisches Arbeiten sei oft am Nachmittag schon nicht mehr möglich.
→ Mit einer dauerhaften Reduzierung der Öffnungszeiten erhofft sich die Kindergartenträgerin eine stabile Personalsituation.

Der Personalschlüssel im Kindergarten St. Vitus Altmannshofen würde sich im Falle der dauerhaften Reduzierung der Öffnungszeiten von bisher regulär 578,89 % auf 511,89 % reduzieren. Aktuell liegt der Personalschlüssel aufgrund der bestehenden Stellen-Vakanz bei 468,89 %.

Der Elternbeirat des Kindergartens St. Vitus Altmannshofen hat dem Vorschlag der Kindergartenträgerin zur dauerhaften Reduzierung der Öffnungszeiten am 23. Oktober 2025 zugestimmt.

Verlängerung Reduzierung Elternbeiträge

Die Kindergartenmanagerin im Katholischen Verwaltungszentrum Allgäu-Oberschwaben teilte der Gemeinde im August 2025 mit, dass aufgrund nicht besetzter Stellen die Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten im Kindergarten St. Vitus Altmannshofen ab September 2025 bis zur Wiederbesetzung der offenen Stellen gemäß den Vorgaben des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) und damit die rechtlichen Vorgaben zur Erfüllung der Aufsichtspflicht eingehalten werden können, wie folgt weiter reduziert werden müssen:

→ Regelgruppe:
- von ursprünglich 36,25 Stunden/Woche bzw.
- 33,25 Stunden/Woche im Kindergartenjahr 2024/2025 auf
- 26,00 Stunden/Woche im Kindergartenjahr 2025/2026 bis zur Wiederbesetzung der vakanten Stellen;

→ Gruppe mit Verlängerten Vormittagsöffnungszeiten:
- von ursprünglich 33,75 Stunden/Woche bzw.
- 32,25 Stunden/Woche im Kindergartenjahr 2024/2025 auf
- 31,00 Stunden/Woche im Kindergartenjahr 2025/2026 bis zur Wiederbesetzung der vakanten Stellen;

→ Ganztagesgruppe:
- von ursprünglich 43,75 Stunden/Woche bzw.
- 39,25 Stunden/Woche im Kindergartenjahr 2024/2025 auf
- 34,75 Stunden/Woche im Kindergartenjahr 2025/2026 bis zur Wiederbesetzung der vakanten Stellen.

Von Seiten der Kindergartenträgerin wurde seinerzeit beantragt, die festgesetzten Elternbeiträge im Kindergarten St. Vitus Altmannshofen für die Dauer der reduzierten Betreuungszeiten, das heißt bis zur Wiederbesetzung der offenen Stellen, anteilig zu reduzieren.

Der Gemeinderat stimmte in seiner öffentlichen Sitzung am 24. September 2025 der anteiligen Reduzierung der festgesetzten Elternbeiträge im Kindergarten St. Vitus Altmannshofen ab September 2025 bis zur Wiederbesetzung der offenen Stellen, längstens jedoch bis längstens 31. Dezember 2025, zu.

Die Kindergartenmanagerin teilte am 1. Dezember 2025 mit, dass die seit längerer Zeit vakante Stelle bisher nicht neu besetzt werden konnte und eine Personal-Abordnung von der Kinderkrippe St. Teresa Aichstetten in den Kindergarten St. Vitus Altmannshofen nicht möglich ist.

Von Seiten der Kindergartenträgerin wird deshalb die Verlängerung der bisher bis längstens 31. Dezember 2025 befristeten Zustimmung der Gemeinde zur anteiligen Reduzierung der festgesetzten Elternbeiträge im Kindergarten St. Vitus Altmannshofen beantragt.

In der eingehenden und kontroversen Beratung des Tagesordnungspunktes werden im Wesentlichen folgende Punkte angesprochen:

→ Verlässlichkeit und Planbarkeit des Betreuungsangebotes im Kindergarten St. Vitus Altmannshofen,
→ Befristung der Zustimmung des Gemeinderats zur beantragten Reduzierung der Öffnungszeiten,
→ personelle Planungssicherheit für die Kindergartenträgerin (Katholische Kirchengemeinde Altmannshofen),
→ Zusammenführung der bestehenden Betreuungsangebote in einem zentralen Kindergarten in der Gemeinde,
→ Möglichkeit zeitlich befristeter Personal-Abordnungen.

Letztendlich fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse (einstimmige Beschlüsse mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung):

1. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Katholischen Kirchengemeinde Altmannshofen (Kindergartenträgerin) auf dauerhafte Reduzierung der Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten im Kindergarten St. Vitus Altmannshofen
   → in der Ganztagsgruppe (GT) von regulär bisher 43,75 Stunden/Woche auf 38,75 Stunden/Woche,

→ in der Regelgruppe (RG) von regulär bisher 36,25 Stunden/Woche auf 32,75 Stunden/Woche und
→ in der Gruppe mit verlängerten Vormittagsöffnungszeiten (VÖ) von regulär bisher 33,75 Stunden/Woche auf 32,75 Stunden/Woche

ab Januar 2026 zu.

2. Der Gemeinderat stimmt der aufgrund der weiterhin reduzierten Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten anteiligen Reduzierung der festgesetzten Elternbeiträge im Kindergarten St. Vitus Altmannshofen ab Januar 2026 befristet bis längstens 31. Juli 2026 wie folgt zu:

Beitragssatz (ohne Mittagessen)	Zuschlag auf den Beitrag der Jeweiligen Betreuungs-form	für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	für ein Kind aus einer Familie mit 2 kindergeld-berechtigten Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit 3 kindergeld-berechtigten Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr kindergeld-berechtigten Kindern
			(Vorlage Nachweis bei Kindern ab/über 18 Jahren)		
Regelgruppe	**---**	**138,00 €**	**106,00 €**	**73,00 €**	**25,00 €**
Regelgruppe unter 3-Jährige	**+ 100 %** (ggf. gerundet)	**276,00 €**	**212,00 €**	**146,00 €**	**50,00 €**
Verlängerte Öffnungszeiten	**---**	**165,00 €**	**127,00 €**	**87,00 €**	**29,00 €**
Verlängerte Öffnungszeiten unter 3-Jährige	**+ 100 %** (ggf. gerundet)	**330,00 €**	**254,00 €**	**174,00 €**	**58,00 €**
Ganztagesgruppe	**+ 50 %** (ggf. gerundet)	**236,00 €**	**182,00 €**	**125,00 €**	**42,00 €**
Ganztagesgruppe unter 3-Jährige[2]	**Festsetzung Beitrag Kinderkrippe)**	**464,00 €**	**345,00 €**	**233,00 €**	**92,00 €**

Einsatz des Kommunalen Nachhaltigkeits-Checks (N!-Check) bei der Entscheidungsfindung „Sanierung mit Umbau/Anbau oder Neubau dreigruppiger Kindergarten St. Michael Aichstetten mit Betreuungsräumen für die Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten“

Der Gemeinderats-Arbeitskreis „Nachhaltigkeit und Umwelt“ hat in einer seiner letzten Sitzungen den Einsatz des Kommunalen Nachhaltigkeits-Checks (N!-Check) in der Gemeinde Aichstetten angeregt.

Die Anfrage von Bürgermeister Erath beim Nachhaltigkeitsbüro der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg ergab, dass im Rahmen von Beratungsleistungen – z.Bsp. Durchführung eines Nachhaltigkeits-Checks (N!-Check) in der Gemeinde Aichstetten – bis zu sechs Beratungsstunden vom Nachhaltigkeitsbüro übernommen werden.

Bürgermeister Erath schlägt vor, den moderierten N!-Check in der Gemeinde Aichstetten – als Beitrag zur Entscheidungsfindung – anhand der konkreten Fragestellung „Sanierung mit Umbau/Anbau oder Neubau dreigruppiger Kindergarten St. Michael Aichstetten mit Betreuungsräumen für die Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten“ auf der Grundlage des vorliegenden Kurzgutachtens (Bestandsanalyse und Visionsplanung) im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderats-Arbeitskreises „Nachhaltigkeit und Umwelt“, an der auch interessierte Einwohnerinnen und Einwohner teilnehmen können, durchzuführen.

In der Beratung des Tagesordnungspunkts werden im Wesentlichen folgende Punkte vorgetragen bzw. angesprochen:

→ Für mehrere Gemeinderätinnen/Gemeinderäte steht bereits fest, dass der Kindergarten St. Michael Aichstetten neu gebaut werden soll. Ein N!-Check zu der vorgeschlagenen Fragestellung erübrigt sich deshalb.
→ Es stellt sich eher die Frage, ob der Neubau als dreigruppiger oder als fünfgruppiger Kindergarten errichtet werden soll (Stichwort: Zusammenführung der Kindergärten Aichstetten und Altmannshofen).
→ Ein nochmaliges Überlegen und die Durchführung des N!-Checks beim Projekt Kindergarten St. Michael Aichstetten wäre vergeudete Zeit.
→ Wenn en N!-Check durchgeführt werden soll, dann für ein anderes Projekt.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat spricht sich für die Durchführung eines N!-Checks aus (mehrheitlicher Beschluss mit sieben Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen).
2. Der Gemeinderat lehnt die Durchführung des N!-Checks anhand der konkreten Fragestellung „Sanierung mit Umbau/Anbau oder Neubau dreigruppiger Kindergarten St. Michael Aichstetten mit Betreuungsräumen für die Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten“ auf der Grundlage des vorliegenden Kurzgutachtens (Bestandsanalyse und Visionsplanung) ab (mehrheitlicher Beschluss mit sieben Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen).
3. Der Gemeinderat lehnt die Durchführung des N!-Checks anhand der konkreten Fragestellung „Neubau Kindergarten St. Michael Aichstetten mit Betreuungsräumen für die Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten als dreigruppiger oder als fünfgruppiger Kindergarten“ ab (mehrheitlicher Beschluss mit sechs Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen).

Bürgermeister Erath regt an, dass die Mitglieder des Arbeitskreises darüber beraten sollen, ob und ggf. mit welcher konkreten Fragestellung in Bezug auf das Thema Kindergarten St. Michael Aichstetten sie gerne den N!-Check durchführen wollen.

GRin Stiehle (Vorsitzende des Gemeinderats-Arbeitskreises „Nachhaltigkeit und Umwelt“) wird sich mit den Mitgliedern des Gemeinderats-Arbeitskreises entsprechend abstimmen.

Gemeinderats-Arbeitskreis „Altersgerechtes Wohnen“

GRin Franzesko berichtet, dass Mitglieder des Gemeinderats-Arbeitskreises „Altersgerechtes Wohnen“ in den letzten Wochen verschiedene Gespräche mit den potenziellen Trägern Ziegler’sche und Vinzenz von Paul gGmbH sowie mit den beiden potenziellen Investoren Kuhn+Handwerker und Häfele-Birk geführt haben.
Die Sonderungen laufen, weitere Gespräche sind geplant im Januar 2026.
Zum Wunsch des Gemeinderats-Arbeitskreises zur Errichtung eines weiteren Tagespflege-Angebot in der Gemeinde führt sie aus, dass die Gespräche ergeben haben, dass die umliegenden Tagespflegen nicht voll belegt sind. Die Beteiligten sind sich zwar darin einig, dass der Bedarf an Tagespflege-Plätzen in Zukunft steigen wird, es ist jedoch utopisch, innerhalb der nächsten Jahre eine Tagespflege in Aichstetten zu bauen. Die Beteiligten hoffen darauf, dass es beim Thema Tagespflege vielleicht in fünf Jahren wieder anders aussieht.
Aus Sicht des Gemeinderats-Arbeitskreises macht es deshalb Sinn, die Grundstücke Hauptstraße 70-Wagnerstraße 1 und Eschacher Straße 1 etappenweise zu bebauen. So können die Entwicklungen beobachtet und die Gesamtplanung ggf. entsprechend dem sich jeweils abzeichnenden Bedarf angepasst werden.
Um das Angebot Service-Wohnen attraktiv zu machen und nach Möglichkeit einen Träger vor Ort zu bringen, sollen in dem geplanten Bau-Projekt etwa 10 bis 15 Wohnungen zum Kauf oder zur Miete mit Service-Vertrag entstehen.
Die Mitglieder des Gemeinderats-Arbeitskreises favorisieren zunächst eine Bebauung des Areals Hauptstraße 70-Wagnerstraße 1.

Gemeinderats-Arbeitskreis „Hochwasser- und Katastrophenschutz“

GRin Binder-Hoffmann und GR Kling berichten, dass einige Mitglieder des Gemeinderats-Arbeitskreises „Hochwasser- und Katastrophenschutz“ sich in den letzten Wochen gemeinsam mit Bauhofleiter Horst Hofbauer über die in der letzten Arbeitskreis-Sitzung angesprochenen Hochwasser-Barrieren und verschiedene leistungsstarke Pumpen informiert haben.

Bürgermeister Erath kündigt an, dass im Haushaltsplan 2026 entsprechende Mittel zur Anschaffung von Hochwasser-Barrieren und Pumpen eingeplant werden.

Gemeinderats-Arbeitskreis „Feste“
- Christbaumloben

GR Forstner berichtet, dass die zwei Veranstaltungen „Christbaumloben“ ein voller Erfolg waren. Beide Veranstaltungen waren gut besucht. Er spricht den Mitgliedern des Gemeinderats-Arbeitskreises „Feste“ ein Lob aus für ihre Arbeit.

Bürgermeister Erath dankt den Mitgliedern des Gemeinderats-Arbeitskreises „Feste“ und den Veranstaltern des Christbaumlobens ebenfalls für ihre Arbeit und ihr Engagement.